



EINSTIEG DEMOGRAPHIE GESCHAFFT!

ver.di hat sich am 3. Juli 2013 mit der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände auf einen Tarifvertrag „Demografie Nahverkehr“ verständigt. Damit ist es gelungen, für mehrere Bundesländer für die unter den TV-N fallenden Beschäftigten eine tarifliche Regelung zum demografischen Wandel zu vereinbaren. Kernstück ist ein „Werkzeugkasten“ für die Betriebe, aus dem verschiedene Werkzeuge ausgewählt werden können, um der zunehmenden Belastung der Beschäftigten entgegenzuwirken.

Demografiertopf

Ab 2014 müssen alle Unternehmen jährlich 1 Prozent der Jahrestabellenentgelte plus Jahressonderzahlung in einen betrieblichen Topf einzahlen. Mit diesem Geld entwickeln die Betriebsräte mit den jeweiligen Arbeitgebern auf den Betrieb zugeschnittene Maßnahmen zur Bewältigung des demografischen Wandels. Beispielsweise:

Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung

- Gesundheitsprogramme
- Spezielle Angebote für besonders belastete Beschäftigte

Mischarbeit

- Zukünftig ist in den Betrieben zu prüfen, ob Tätigkeiten in Mischarbeit organisiert werden können. Dabei soll die Mischarbeit helfen, einseitige Belastungen zu vermeiden oder zu reduzieren.

Regelungen die den besonderen Belangen älterer Beschäftigter Rechnung tragen

- Förderung von Teilzeitarbeit
- Langzeitkonten

Veränderung der Arbeitsorganisation und Arbeitsplatzgestaltung

- Arbeitsplatzergonomie
- Dienstplangestaltung

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

- Hilfestellung bei der Kinderbetreuung
- Verbesserung der Bedingungen bei der Pflege von Familienangehörigen
- Förderung von individuellen, flexiblen Arbeitszeitmodellen

Wissensmanagement und -transfer

- Zeitlich überlappende Doppelbesetzung von Stellen, um das am Arbeitsplatz vorhandene Wissen weiterzugeben

Leistungsminderung

Neben den bestehenden landesbezirklichen Regelungen ist es erstmalig gelungen, ein umfassendes, für den Arbeitgeber verpflichtendes Prüfschema für die Weiterbeschäftigung gesundheitlich eingeschränkter Kolleginnen und Kollegen zu vereinbaren. Zusätzlich hat der Arbeitgeber zu prüfen, welche begleitenden Schritte, Qualifizierung und/oder Umschulung notwendig sind, damit eine Weiterbeschäftigung auf einem anderen Arbeitsplatz erfolgen kann.

Altersteilzeit

Der Nahverkehr wird wieder in die Regelungen zur Altersteilzeit des öffentlichen Dienstes einbezogen.

Berufskraftfahrerqualifizierungsgesetz (BKrFQG)

Die Kostenübernahme und Vergütung der BKrFQG ist in fast allen TV-N geregelt. In den noch fehlenden Bundesländern Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen werden kurzfristig Verhandlungen hierzu aufgenommen.

Perspektive

Mit dem Abschluss des Tarifvertrages ist ver.di ein guter Einstieg in das Thema demografischer Wandel gelungen. Die Regelungen treten zum 1. Januar 2014 in Kraft. Wir werden die konkrete betriebliche Umsetzung begleiten und perspektivisch eine Weiterentwicklung des Tarifvertrages anstreben.



Beitrittserklärung

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Ich möchte Mitglied werden ab: _____
Monat/Jahr

Persönliche Daten:

Name _____

Vorname/Titel _____

Straße/Hausnummer _____

PLZ _____ Wohnort _____

Geburtsdatum _____

Telefon _____

E-Mail _____

Staatsangehörigkeit _____

Geschlecht weiblich männlich

Beschäftigungsdaten

Arbeiter/in Angestellte/r

Beamter/in DO-Angestellte/r

Selbstständige/r freie/r Mitarbeiter/in

Vollzeit

Teilzeit _____ Anzahl Wochenstd.

Erwerbslos

Wehr-/Zivildienst bis _____

Azubi - Volontär/in - Referendar/in bis _____

Schüler/in - Student/in bis
(ohne Arbeitseinkommen) _____

Praktikant/in bis _____

Altersteilzeit bis _____

Sonstiges _____

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale) _____

Straße/Hausnummer im Betrieb _____

PLZ _____ Ort _____

Branche _____

ausgeübte Tätigkeit _____

ich bin Meister/in - Techniker/in - Ingenieur/in

Tarifvertrag _____

Tarifl. Lohn- oder Gehaltsgruppe bzw. Besoldungsgruppe _____

Tätigkeits-/Berufsjahr, Lebensalterstufe _____

regelmäßiger monatlicher Bruttoverdienst Euro _____

Einzugsermächtigung:

Ich bevollmächtige die ver.di, den satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lastschriftinzugsverfahren

zur Monatsmitte zum Monatsende

monatlich halbjährlich

vierteljährlich jährlich

Name des Geldinstituts/Filiale (Ort) _____

Bankleitzahl _____ Kontonummer _____

Name Kontoinhaber/in (Bitte in Druckbuchstaben) _____

Datum/Unterschrift Kontoinhaber/in _____

oder im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren* monatlich bei meinem Arbeitgeber einzuziehen. *(nur möglich in ausgewählten Unternehmen)

Personalnummer (nur für Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren) _____

Ich war Mitglied der Gewerkschaft: _____

von: _____ bis: _____
Monat/Jahr Monat/Jahr

Monatsbeitrag: Euro _____

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1% des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes. Für Rentner/innen, Pensionär/innen, Vorruheständler/innen, Krankengeldbezieher/innen und Erwerbslose beträgt der Monatsbeitrag 0,5% des regelmäßigen Bruttoeinkommens. Der Mindestbeitrag beträgt € 2,50 monatlich. Für Hausfrauen/Hausmänner, Schüler/innen, Studierende, Wehr-, Zivildienstleistende, Erziehungsgeldempfänger/innen und Sozialhilfeempfänger/innen beträgt der Beitrag € 2,50 monatlich. Jedem Mitglied steht es frei, höhere Beiträge zu zahlen.

Datenschutz

Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine mein Beschäftigungs- und Mitgliedschaftsverhältnis betreffenden Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, im Rahmen der Zweckbestimmung meiner Gewerkschaftsmitgliedschaft und der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

Datum/Unterschrift _____

Datum/Unterschrift _____

Werber/in:

Name _____

Vorname _____

Telefon _____

Mitgliedsnummer _____